

**Stuttgart, 12.03.2025: Frühkindliche Bildung- Die Landeselternvertretung baden-württembergischer Kindertageseinrichtungen (LEBK-BW) mahnt eine Neustrukturierung der Finanzierung der frühkindlichen Bildung und Betreuung an und kritisiert in diesem Zusammenhang die derzeitige Art der Bemessung von Elternbeiträgen in Baden-Württemberg**

Die LEBK-BW verfolgt mit großer Sorge die seit Jahren stetig steigenden Elternbeiträge und die daraus resultierenden Konflikte auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. So muss leider festgehalten werden, dass bereits heute in vielen Kommunen hohe Elternbeiträge den wirtschaftlichen Belastungen der Eltern nicht mehr angemessen Rechnung tragen. Damit droht vielerorts nicht nur eine finanzielle Überforderung der Eltern, sondern mittelbar auch eine Einschränkung des Rechts der Kinder auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung nach § 24 SGB VIII.

Eine Ursache für diese problematische Entwicklung sieht die LEBK-BW in § 6 KiTaG, der den Trägern in Baden-Württemberg nahezu freie Hand bei der Bemessung von Elternbeiträgen lässt. Aber auch das in der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge angestrebte, aber vielerorts kaum erreichbare pauschale Ziel einer 20%igen Kostendeckung durch Elternbeiträge, trägt weiter zu einer negativen Anpassungsautomatik bei. Die LEBK-BW fordert daher eine angemessene und realistische Zielsetzung für die Bemessung von Elternbeiträgen, nach der sich Träger und Kommunen landesweit richten. Schließlich zeigt die aktuelle Situation auch, dass Elternbeiträge für eine ausreichende Finanzierung der frühkindlichen Bildung und Betreuung nicht zweckdienlich sind.

Gleichwohl sieht die LEBK-BW aber auch den finanziellen Druck, unter dem Entscheidungen zur Bemessung von Elternbeiträgen häufig auf kommunaler Ebene und bei den Landesträgerverbänden getroffen werden. Daher mahnt die LEBK-BW eine grundsätzliche Neustrukturierung der Finanzierung der frühkindlichen Bildung und Betreuung an. Staatliche Mehreinnahmen, die durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen entstehen (z.B. durch höhere Erwerbstätigkeit der Eltern), müssen dabei stärker berücksichtigt werden. Zudem müssen die Lasten gerechter verteilt, Transparenz geschaffen und gewachsene Strukturen kritisch hinterfragt werden. Dazu ist die aktive Beteiligung der Eltern als Teil der Kostenträger auf allen Ebenen unerlässlich.

Aufgrund des übergeordneten gesamtgesellschaftlichen Interesses fordert die LEBK-BW daher eine kostendeckende, langfristige und stabile Finanzierung der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Schließlich darf das Recht unserer Kinder auf Förderung nicht von der Finanzkraft einer Kommune abhängen. Zudem bedarf es aus Sicht der LEBK-BW zumindest einer landesweiten Verständigung darauf, dass Elternbeiträge der wirtschaftlichen Belastung der Eltern Rechnung tragen müssen. Nur so kann sichergestellt werden, dass der gesamtgesellschaftliche und fiskalische Nutzen einer bedarfsgerechten und bezahlbaren frühkindlichen Bildung und Betreuung nicht auf kommunaler Ebene durch zu hohe Elternbeiträge untergeht. Die LEBK-BW ruft daher alle Beteiligten auf eine starke Allianz für die frühkindliche Bildung und Betreuung zu bilden, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.